

Begründung:

Der Hund ist ein Tier mit immensem Bewegungsdrang. Jeder Hund möchte frei rennen, toben, buddeln, stöbern, sich ausleben. Für seine soziale Entwicklung und seine Ausgeglichenheit ist das sogar entscheidend.

Ein eingezäunter Auslauf bietet den Hunden gefahrlose Möglichkeiten der Bewegung, des Spiels, der Erziehung und des ungehinderten Kontaktes zu Artgenossen. Viele Hundebesitzer sind aufgrund des starken Jagdtriebs ihrer Hunde gar nicht in der Lage, sie in einem freien, uneingezäunten Gebiet abzuleinen. Auch in der sog. Brut- und Setzzeit vom 01.04. bis 15.07. dürfen Hunde über 3,5 Monate nicht von der Leine. Ein eigezäunter Auslauf würde auch in diesem Fall Abhilfe schaffen.

Das Huntsteertgelände ist insgesamt, mit Ausnahme des Bereichs der Kleintierzüchter, als Freilauffläche eingerichtet, so dass seitens der Stadt grundsätzlich keine weiteren Maßnahmen erforderlich wären. Um die Situation jedoch für die problematischen Hunde bzw. innerhalb der Brut- und Setzzeit zu verbessern, wäre der eingezäunte Auslauf durchaus sinnvoll.

Mit der Übertragung der Nutzungsmöglichkeit der o.g. Fläche könnte die Situation für Hundehalter in nochmals verbessert werden. Die Kosten für die Einzäunung (ca. 2000 € Materialkosten zuzüglich Arbeitslohn) werden vom Verein getragen. Die Stadt müsste die Fläche lediglich einmalig mähen, damit eine Nutzung möglich wäre. Die Kosten des Baubetriebshofes würden sich auf ca. 200,-- € belaufen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle: _____	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:			